

**„Fachbeitrag Wald“**

**zum Managementplan für das  
Natura-2000-Gebiet  
„Holzbachtal“  
(6406-303)**



**Erstellt:** Eppelborn, März 2012

**Roland Wirtz, Dipl. Forstingenieur**

**SaarForst Landesbetrieb  
Fachbereich Naturschutz**

## **Gliederung:**

### **1. Zusammenfassung**

### **2. Aufgabenstellung und Methodik**

### **3. Allgemeine Gebietscharakteristik**

- 3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung
- 3.2. Besitzverhältnisse
- 3.3. Natürliche Grundlagen
- 3.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung
- 3.5. Schutzsituation

### **4. Analyse**

- 4.1. Strukturen
- 4.2. Arten
- 4.3. Störungen

### **5. Zielsetzung**

### **6. Maßnahmen**

- 6.1. Kurzfristige Managementmaßnahmen
- 6.2. Mittel- bis langfristige Managementmaßnahmen

### **7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle**

### **8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet potentiell zu erwartende Arten (Fauna) gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und ausgewählte Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie**

### **9. Nach §30 BNatschG geschützte Biotope**

### **10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL bzw. §30 BNatschG**

### **11. Zielkonflikte**

### **Der Planung zu Grunde liegende Gutachten:**

1. Erfassung der FFH-Lebensraumtypen bzw. §30 BNatschG-Biotope (Büro Naturplan, 2009)
2. Überarbeitung / Ergänzung der Daten des Büros Naturplan im Zuge der Managementplanung (Roland Wirtz, 2012)

## 1. Zusammenfassung

Das Natura 2000-Gebiet „Holzbachtal“ umfasst eine **Fläche von 57,7 ha**, die überwiegend mit Wald bestockt ist.

**Waldbesitzer** sind:

- im Nordwesten das Saarland mit 14 ha Staatswald; die Flächen sind Teil der 10% unbewirtschafteten Wälder und werden derzeit nicht bewirtschaftet (zertifiziert nach FSC und PEFC).
- Auf den übrigen 43,7 ha sind es überwiegend Kommunalwälder der Gemeinde Weiskirchen. Diese werden auf Basis der PEFC-Standards bewirtschaftet.
- Im Südosten liegen Privatparzellen (Borstgrasrasen und Erlen-Sumpfwald / Birken-Moorwald außerhalb der Gebietskulisse)

Die **Potentielle Natürliche Vegetation** bildet im Wesentlichen der Hainsimsen-Buchenwald (LRT-Code-Nr. 9110)

Im Tal des Holzbachs bilden sich bachbegleitende Auewälder (LRT-Code-Nr. 91E0) und an 2 kleineren, anmoorigen Stellen Moorbirken-Bruchwälder (LRT 91D1) aus.

Als Sonderlebensräume sind Silikatfelsen (LRT-Code-Nr. 8280/ 8260) zu finden.

Im Süden befindet sich als Relikt der ehemals landwirtschaftlich genutzten Aue ein Borstgrasrasenrest (LRT 6230).

Das Inventar an **Lebensraumtypen und Arten** zeigt folgendes Bild:

- **33 %** der kartierten Waldlebensraumtypen weisen eine hervorragende Ausstattung auf und wurden mit der Bewertungskategorie „**A**“ erfasst. Das Hauptkriterium für die Einstufung ist bei den Waldlebensraumtypen die strukturelle Ausstattung, hauptsächlich das Vorhandensein von Alt- und Biotopbäumen und eine vertikale und horizontale Schichtung.
- Auch in den mit „**B**“ klassifizierten Wald-Lebensraumtypen sind Elemente der Alterungs- und Zerfallsphase bereits vorhanden. Die mit „**A**“ und „**B**“ **klassifizierte Waldlebensraumtypen** umfassen **zusammen 53 %** aller erfassten Wald-Lebensraumtypen. Derzeit ist im Gebiet eine große Tendenz zur Biotopbaum- / Totholzentwicklung zu beobachten. Zahlreiche Altbuchen sterben infolge Zunderschwammbefall (*Fomes fomentarius*) ab bzw. brechen ab und verbleiben als ökologisch sehr hochwertige Baumruinen
- Das Gebiet war mit Ausnahme kleinerer Auebereiche im Süden immer mit Wald bestockt; das Potential typischer Waldarten ist entsprechend hoch; **über 90 %** des Gebietes sind **historischer Wald**.
- Die gesamte **Baumartenpalette** der genannten Waldgesellschaften ist im Gebiet vertreten;

Infolge der kontinuierlichen Bestockung mit Wald handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit überwiegend um autochthone Arten. Eine auf die Hauptbaumarten fokussierte Altersklassenwirtschaft ließ die Baumartenvielfalt allerdings zu Ungunsten der Nebenbaumarten unnatürlich absinken. Vor allem der Anteil von Bergahorn, einer typischen Nebenbaumart der Hainsimsen-Buchenwälder auf Devon im Hochwaldbereich ist unnatürlich gering.

- Die **Waldbodenflora** ist in der erwarteten Artenausstattung vorhanden, wenn auch stark unterschiedlich in ihrer konkreten Ausprägung im einzelnen Biotoptyp;  
In Abt. 13.0.2. des Kommunalwaldes sind Berg- und Rippenfarn zu finden

Das Gebiet zeigt eine geringe **anthropogene Überformung**.

Problematisch ist die starke Erschließung mit Erholungsinfrastruktur. Die Verkehrssicherungspflicht entlang der Wanderwege erstreckt sich auf insgesamt 32 ha (unterstellt: im Durchschnitt 30 mtr beidseits der Wege unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht zu behandeln). Große Teile der Altbaumbestände (LRT-Bewertung A und B) werden von der VS-Pflicht tangiert. Das bedeutet dass auf diesen Flächen die Alterungs- und Zusammenbruchsphasen nicht oder nur bedingt toleriert werden können.

Subjektiv konnte im gesamten Gebiet eine **sehr hohe Verbißbelastung** festgestellt werden, die zu einem Verlust heimischer Arten (Baum-, Strauch- und Krautflora) führt.

Der gesamte Statsswaldanteil mit 14 ha Fläche wird **nicht bewirtschaftet. Er ist Teil des Netzes von 10% nicht-bewirtschafteten Staatswäldern.**

Folgende **kurz- bis langfristigen Maßnahmen** sind zu ergreifen, um das Gebiet Natura-2000-konform zu entwickeln und Arten / Lebensraumtypen zu sichern:

- Ausarbeitung eines verbindlichen und dauerhaften Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen.
- Konsequenter Erhalt aller Biotopbäume mit Schlüsselstrukturen der Kategorie 1 (s. „Dicke-Buchen-Programm“ des SaarForst Landesbetriebes) und Zulassen der Entwicklung von Biotopbaumstrukturen
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen in den Altbaumbeständen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume und Erhaltung eines Restschirmes von mind. 100 Vfm / ha
- In den Altbaumbeständen mit LRT-Bewertung „A“ ist die Nutzung im Altbaumbestand auf die Ernte von Wertbäumen zu beschränken. Der Restbestand an Altbäumen hat als Altbaumvorrat zu verbleiben. Er stellt die potentiellen Habitate von Urwaldreliktarten dar und erfüllt wichtige Funktionen im Biotopverbundsystem.  
Altbaum-Überhalt und Solitäre sind von einer Nutzung auszunehmen;
- Erhalt von ausreichend Windwurf- und Windbruchbäumen entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes
- Erhalt von unzerschnittenen Starkkronen als Ersatz für (noch) nicht vorhandenes, starkes Totholz; Zielwert: 10% der Starkkronen eines Hiebes.  
In den Altbaumbeständen der Bewertungsstufe „A“: belassen sämtlicher Altbaumkronen als liegendes Totholz (s. „Dicke-Buchen-Programm“ des SaarForst Landesbetriebes)
- Langfristige Überführung der Nadelbaumbestände in standortheimische Laubbaumbestände mit maximal 20% Nadelbaumanteilen (= zulässiger Grenzwert für den „Guten Zustand“)
- Konsequente Förderung der noch vorhandenen Nebenbaumarten zur Sicherung ihres genetischen Potentials unabhängig von der Holz-Qualität
- Erhaltung und Sicherung aller Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in den nächsten Waldgenerationen durch eine vom Wild nicht nachhaltig gestörte Naturverjüngung
- Verkehrssicherungspflicht: Rückbau der Erholungsinfrastruktur durch Entwidmung der Wege und / oder Erhalt der Biotopbaumstrukturen durch vorsichtige, auf die Erhaltung der Alt- und Biotopbäume ausgerichtete Verkehrssicherungsarbeiten (Einsatz von SKT, Hubsteiger, ...)

## **2. Aufgabenstellung und Methodik**

Der SaarForst Landesbetrieb wurde 2011 vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mit der Erstellung des Managementplanes für das Natura-2000-Gebiet „Holzbachtal“, 6406-303 beauftragt.

Vor dem Hintergrund von Artikel 6 der FFH-Richtlinie ist es das Ziel des Managementplanes, Maßnahmen zu definieren, die dazu dienen, günstige Erhaltungszustände von Lebensraumtypen oder Arten zu erhalten und ungünstige Erhaltungszustände wieder zu verbessern.

Die Managementplanung dient den betroffenen Forstbetrieben als Basis für die Natura-2000-konforme Fortschreibung der Forsteinrichtungen und zur Installation einer Natura-2000-konformen Waldbewirtschaftung.

Die Managementplanung basierte auf folgenden Daten:

1. Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und §30 BNatschG-Biotope (Büro Naturplan , 2009)
2. Ergänzende Erfassungen durch den SaarForst Landesbetrieb im Kontext der Managementplanerstellung, (Roland Wirtz; 2012)

Die Managementplanung wurde in Kombination mit der Überarbeitung der Kartierungsergebnisse des Büros Naturplan im Zeitraum Januar- März 2012 durch Roland Wirtz, SaarForst Landesbetrieb durchgeführt.

Die Planung erfolgte auf Basis einer digitalen Datenanalyse und mehrmaliger Geländebegehänge.

### 3. Gebietscharakteristik

#### 3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 58 ha

Als Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind im Standarddatenbogen angegeben:

Folgende Lebensraumtypen wurden kartiert:

Lebensraumtyp	Code-Nr.
Hainsimsen Buchenwald ( <i>Luzulo Fagetum</i> )	9110
Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden	6230
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe	6430
Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	8150
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	8220

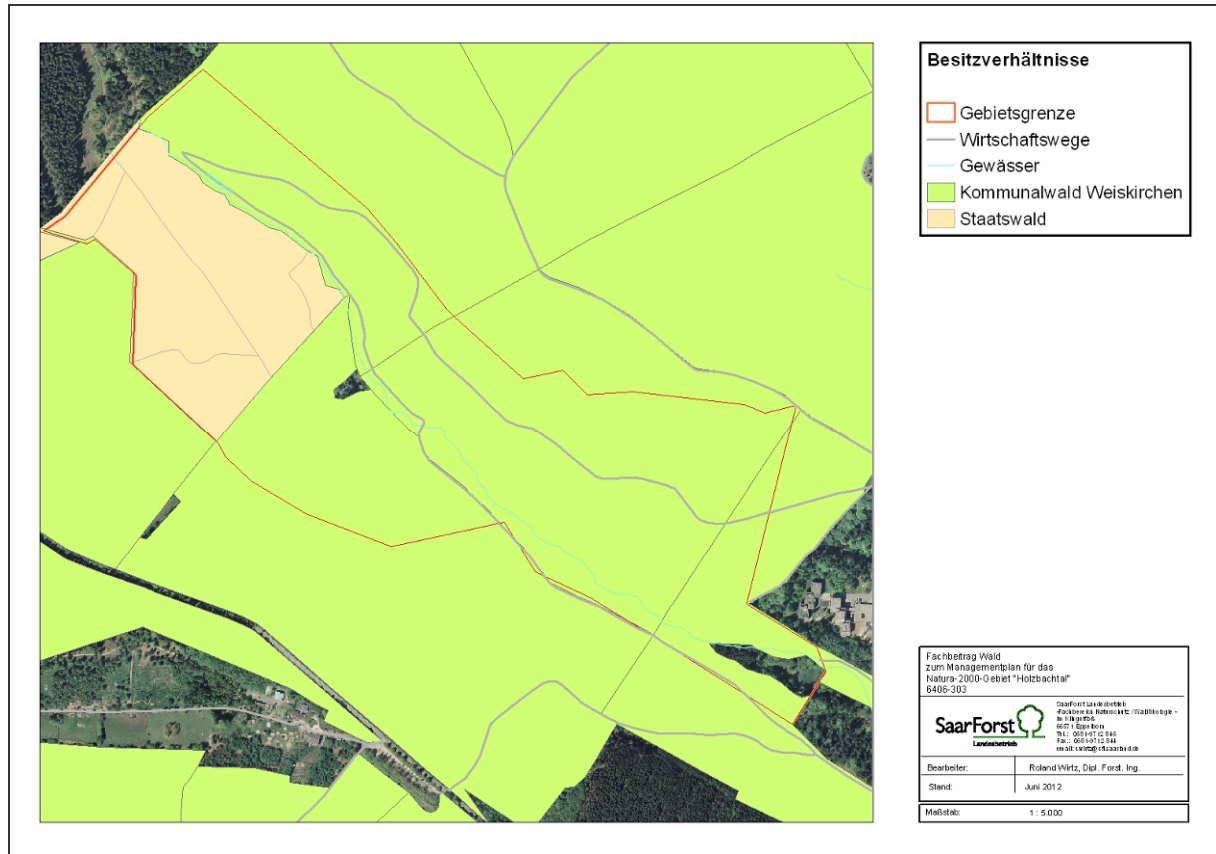
Lebensraumtyp	Code-Nr.	Größe (qm)
Hainsimsen Buchenwald ( <i>Luzulo Fagetum</i> )	9110	404.871
Auenwälder ( <i>Alno-Padion</i> ; <i>Alnion incanae</i> ; <i>Salicion albae</i> )	91E0	14.321
Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas und Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	8150/ 8220	1.821
Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden	6230	2.106
Moorbirken-Bruchwald	91D1	4.357

Arten des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden nicht gemeldet und wurden auch nicht im Kontext der FFH-Managementplanung erfasst.



### 3.2. Besitzverhältnisse

25 % des Gebietes sind Staatswald, 75% Kommunalwald Weiskirchen. Die Erweiterungsfläche im Südosten (Moorbirken-Bruchwald) und der Borstgrasrasen sind in Privatbesitz



### 3.3. Natürliche Grundlagen

Das Gebiet gehört zum Naturraum „Idarwald und Hochwald“. Die geologische Grundlage bildet der Taunusquarzit.

Der „Holzbach“ prägt das Gebiet. Er hat seinen Ursprung in Moorwäldern auf Rheinland-Pfälzer Seite.

Er hat sich mit einem engen Kerbtal in den umgebenden Taunusquarzit eingegraben und dabei mehrere Felsformationen („Iltisfelsen“, „Hoher Felsen“, „Bärenfelsen“) herausgerodiert.

## Potentiell natürliche Vegetation (Karte 1 „Zielbiotope“):

### 1. Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum); FFH-BT-Nr.: 9110



Hainsimsen-Buchenwald, LRT-Bewertung „B“, Abt. 13.0.2

Der Hainsimsen-Buchenwald bildet die prägende Waldgesellschaft im Gebiet. Auf dem nährstoffarmen Ausgangsgestein in montaner Lage findet man ihn in einer Ausprägung mit Florenelementen der montanen Stufe.

Die geringe Nährstoffversorgung in Verbindung mit einer sehr guten Wasserversorgung führt zu einer dominanten Rotbuche, der nur wenige konkurrenzstarke Nebenbaumarten beigemischt sind. Potentiell würden die Hainsimsen-Buchenwälder größere Anteile von Bergahorn (und Bergulme) aufweisen.

Die Fichte scheint mit der kleinstandörtlich für sie optimalen Situation (kühl-feuchtes Lokalklima in tief eingeschnittenem Kerbtal) sehr gut auszukommen.

Es müsste diskutiert werden, ob sie in dieser kleinklimatisch günstigen Situation nicht auch zu den Nebenbaumarten zu rechnen ist.

**2. Auenwald, Quellwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*; (Alno-Padion und *Alnion incanae*); FFH-BT-Nr.: 91E0,**



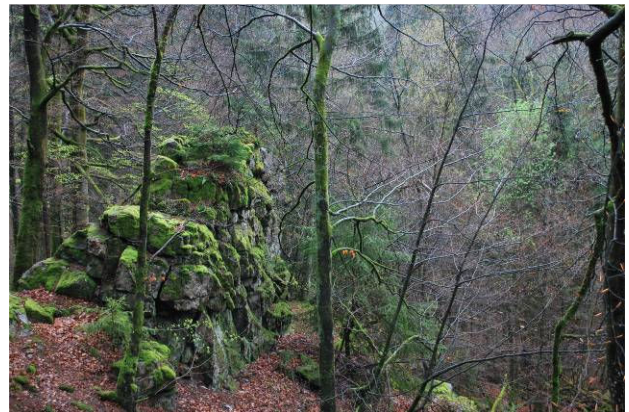
Trotz des engen Kerbtals konnten sich Ansätze eines bachbegleitenden Erlen-Eschen-Auwaldes ausbilden. Dieser LRT stockt nicht auf Auelehmen sondern auf der Geologie des Taunusquarzit. Er wird geprägt und erhalten von der Auedynamik des Holzbachtals, welche die Entwicklung von Hainsimsen-Buchenwäldern verhindert.

**3. Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation und Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas (LRT 8150 und 8220)**

Der Holzbach hat 2 größere („Itisfelsen“ und „Hoher Felsen“) und mehrere kleinere Silikat-Felsformationen aus dem Ausgangsgestein herausgerodiert. Diese wurden als LRT 8220 und 8150 erfasst .



„Hoher Felsen“



„Itisfelsen“

#### 4. Moorbirken-Bruchwald (LRT 91D1)

Auf 2 anmoorigen Standorten bilden sich Moorbirken-Bruchwälder aus. Diese treten nur sehr kleinflächig auf. Prägend für beide Standorte sind umfangreiche Spagnen-Bestände. Der größere der beiden liegt derzeit noch außerhalb der Gebietskulisse im Südosten des Gebietes.

Eine Erweiterung des Gebietes um diese Fläche erscheint sinnvoll.



„Moorwald“, Privatparzelle in südöstlicher Erweiterungsfläche



Quellmoor, Staatswald, mit Fichten bestockt

#### 5 Erlensumpfwald (§30 BNatschG-Biotop)

Im Unterlauf des Holzbachtals (außerhalb der aktuellen Gebietskulisse) hat sich ein Erlensumpfwald entwickelt. Der Holzbach kann an dieser Stelle sein Gewässerbett verbreitern. In der Verebnung kommt es so bei hoch anstehendem Wasser zur Ausprägung des Erlen-Sumpfwaldes.

Der Erlen-Sumpfwald stellt ein §30BnatschG-Biotop dar. Die Fläche sollte bei einer Gebietskorrektur in das Gebiet aufgenommen werden.

#### 6. Borstgrasrasen (LRT 6230)



Im Südosten des Gebietes konnten sich Reste von Borstgrasrasen erhalten. Diese stellen die Reste der hier ehemals vorhandenen Mähwiesen dar. Sie sind aktuell von Verbrachung und seitlich auflaufender Sukzession bedroht.

**Übersicht : Zielbiototypen (potentielle Verbreitung) im Vergleich zur aktuellen Verbreitung der Lebensraumtypen (s.a. Karte 1)**

<b>Lebensraum- / Biototyp</b>	<b>FFH-BT-Nr</b>	<b>Zielbiotop -potentiell-</b>	<b>Flächenanteil -derzeit- (alle als FFH-LRT kartierten Flächen; Gesamtbewertung A-C)</b>	<b>Vergleich: Flächenanteil potentiell / Flächenanteil -aktuell- (%)</b>
Hainsimsen-Buchenwald	9110	55,6 ha	40,49 ha	72
Bachbegleitender Auewald,	91E0,	1,51 ha	1,43 ha	94
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	8150 8220	0,18 ha	0,18 ha	100
Moorbirken-Bruchwald	91D1	0,44 ha	0,44 ha	100
Borstgrasrasen	6230	0,21	0,21 ha	100

Insgesamt sind aktuell auf **74 % der Gebietsfläche Lebensraumtypen** anzutreffen.

Der Hainsimsen-Buchenwald ist erfreulicherweise noch auf 14 ha (= 25 % seiner potentiellen Zielbiotopsfläche) im Erhaltungszustand A und weiteren 22,7 ha im Erhaltungszustand „B“ anzutreffen. Alterungs- und Zerfallspasen prägen einen großen Teil des Gebietes.

### **3.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung**

#### **Nutzungsgeschichte:**

Große Teile des Gebietes sind historische Waldflächen mit einer konstanten, wenn auch in ihrer Struktur und Artenzusammensetzung wechselnden Waldbedeckung. Die alte Waldgrenze lässt sich in vielen Bereichen noch im Gelände und im Vergleich mit historischen Karten (Tranchot und v. Müffling, 1803-1820) nachvollziehen.

Das Holzbachtal wurde ursprünglich im süd-östlichen Teil landwirtschaftlich genutzt. Als Rest dieser Nutzung ist ein kleiner Borstgrasrasenkomplex erhalten geblieben

#### **Gegenwärtige Nutzung:**

##### Waldwirtschaft:

Der Staatswaldanteil des FFH-Gebietes "Holzbachtal" wird aktuell nicht bewirtschaftet, sondern ist Teil der 10% nutzungsfreien Staatswaldflächen.

Der Kommunalwald Weiskirchen wird von der Gemeinde selber bewirtschaftet und ist PEFC zertifiziert.

##### Landwirtschaft:

Der Borstgrasrasen wird derzeit noch gemäht. Es war aber nicht zu erfahren, ob er Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes ist oder aus naturschutzfachlichen oder landschaftspflegerischen Gründen offen gehalten wird.

##### Naherholung

Die Naherholung spielt in diesem Gebiet eine wesentliche Rolle.

Zahlreiche gewidmete Wanderwege (örtliche der Gemeinde aber auch überregionale wie der „Saar-Hunsrück-Steig“) laufen im Gebiet.

Das Gebiet wird sehr stark frequentiert und ist fest mit der Kurklinik Weiskirchen verbunden.

#### **Schutzsituation:**

Das Natura-2000-Gebiet liegt in der Kulisse eines Landschaftsschutzgebietes.

Das Natura-2000-Gebiet ist identisch mit dem NSG „Holzbachtal“. Die NSG-Verordnung aus dem Jahr 1989 formuliert als Schutzzweck: die „Erhaltung eines für den Naturraum Idarwald und Hochwald charakteristischen Bachtals aufgrund der ökologischen Bedeutung, der geologischen Besonderheiten der Felsformationen, der Blockschutthalden und Steinrauschen“

Der Staatswaldanteil mit 14 ha ist Teil des Netzes von nicht bewirtschafteten Waldflächen, derzeit aber noch ohne den Status einer Naturwaldzelle. Derzeit ist in den Staatswaldflächen keine Nutzung vorgesehen.

## 4. Analyse

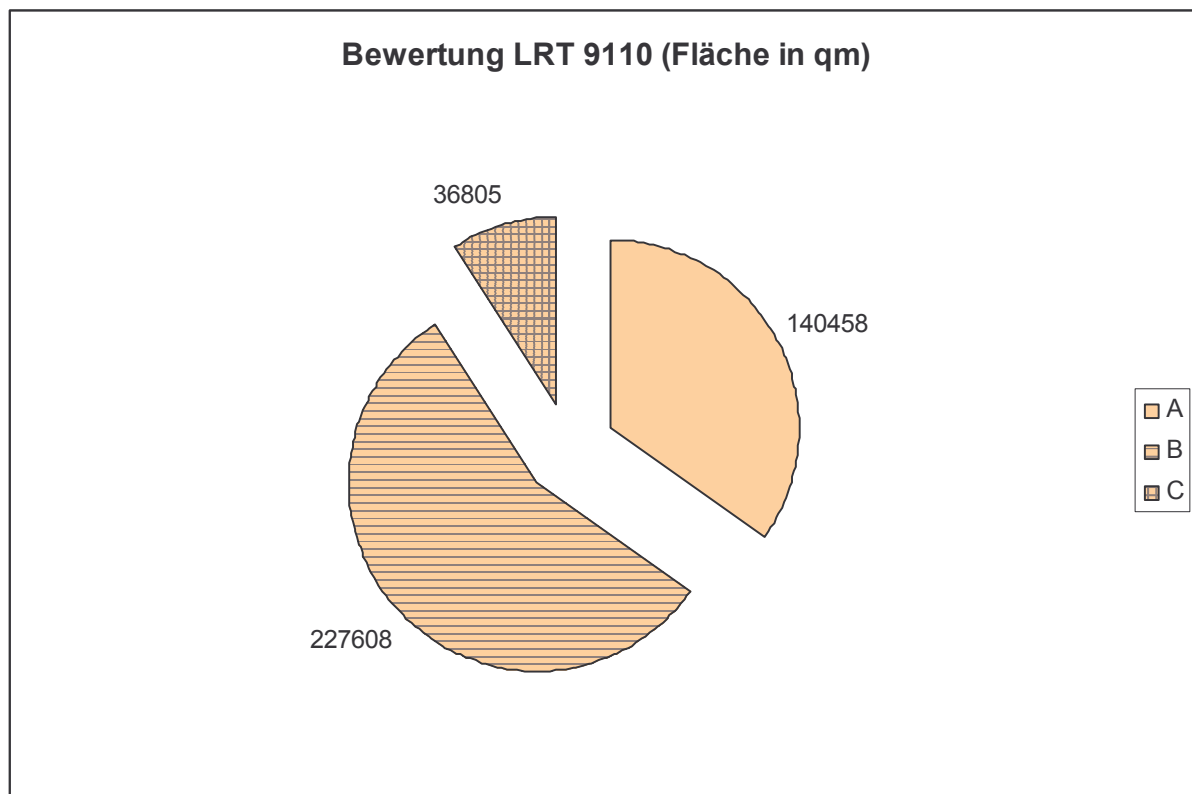
### Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen:

Insgesamt wurden 42,75 ha FFH-Lebensraumtypen kartiert; dies entspricht 74% der Fläche des Natura-2000-Gebietes.

33 % der kartierten FFH-Lebensraumtypen wurden mit einer hervorragenden („A“), 53 % einer guten („B“) und 14 % einer schlechten („C“) Ausprägung kartiert.

LRT	A	B	C	Summe
<b>9110</b>	140458	227608	36805	404871
<b>91E0</b>			14321	14321
<b>91D1</b>			4357	4357
<b>8150/8220</b>		1071	750	1821
<b>6230</b>			2106	2106
<b>SA Fläche (qm)</b>	<b>140.458</b>	<b>228.679</b>	<b>58.339</b>	<b>427.476</b>
<b>%</b>	<b>33</b>	<b>53</b>	<b>14</b>	

Tabelle: Übersicht über die Verteilung der Bewertungsstufen innerhalb der LRT (Angaben in qm)



Grafik: Verteilung der Bewertungsstufen A,B,C innerhalb der erfassten LRT 9110

Die als 9110 erfassten Lebensraumtypen sind überwiegend (90%) in guter und hervorragender Ausprägung anzutreffen. 53% wurden als gut bewertet und 33% mit der Bewertungsstufe hervorragend.

## **Bewertung der Merkmale „Struktur“, „Arten“ und „Störungen“**

### **4.1. Merkmal „Struktur“:**

Die Bewertung „A“, bei den Wald-LRT in erster Linie kennzeichnend für das Vorhandensein von Biotop- und Altbäumen, d.h. den Strukturmerkmalen der Klimax-, Alterungs- und Zusammenbruchsphase und einer vertikalen und horizontalen Schichtung, konnte auf 14 ha der als Lebensraumtyp **Hainsimsen-Buchenwald (9110)** kartierten Fläche bestätigt werden.

Im Gebiet konnten auf großen Teilen der mit „B“ bewerteten Lebensraumtypen (22,7 ha) auch bereits Strukturelemente der Alterungs- und Zerfallsphasen erfasst werden, so dass das Gebiet auf 36,7 ha vernetzt mit diesen Strukturelementen ausgestattet ist.

**Insgesamt noch erfreuliche 66 % der potentiellen Hainsimsen-Buchenwaldfläche sind mit Waldbeständen der Bewertungsstufe „A = hervorragend“ oder „B = gut“ bestockt.**

Im Holzbachtal konnten sich schmale, bachbegleitende **Auen- und Quellwälder**(mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*), **FFH-BT-Nr.: 91E0**; und auf anmoorigen Stellen **Moorbirken-Bruchwälder FFH-BT-Nr 91D1** ausbilden

In den LRT sind hohe Nadelbaumanteile zu finden; die Laubbäume sind überwiegend jüngeren Alters ohne größere Anteile an Alt-, Biotopbäumen, Totholz oder vertikaler / horizontaler Struktur, so dass sie in der Bewertungsstufe C kartiert wurden.

**Die Felsformationen (LRT 8150 /8220)** sind erfreulicherweise derzeit nur am Rande von Erholungsinfrastruktur tangiert. Sie liegen im Erhaltungszustand B und C vor.

**Der Borstgrasrasenrest (LRT 6230)** liegt im Erhaltungszustand C vor. Er ist randlich von Sukzession bedroht.

### **4.2. Merkmal „Arten“:**

#### **Artenausstattung Flora**

Fast alle im Gebiet zu erwartenden Baum-, Strauch- und Waldbodenpflanzen- Arten sind zu finden. Ihre Häufigkeit steigt bei den Strauch- und Waldbodenpflanzen mit dem Vorhandensein strukturreicher und / oder älterer Bestände.

In Abt. 13.0.2. des Kommunalwaldes wurden 1990 im Rahmen der ABSP-Erfassung Berg- und Rippenfarn kartiert.

Die auf die Hauptbaumarten fokussierte Waldwirtschaft des letzten Jahrhunderts in Kombination mit einer standörtlich bedingt sehr dominanten Rotbuche und eine sehr



starke Verbissbelastung ließen (und lassen) die Nebenbaumartenanteile bedrohlich und unnatürlich sinken.

Hier sind dringend verschiedene Anstrengungen zu unternehmen, um die Nebenbaumarten mit ihrem autochthonen genetischen Potential zu sichern (siehe auch 5. „Maßnahmen“).

Vor allem der Bergahorn, die typische Nebenbaumart der Hainsimsen-Buchenwälder im montanen Bereich ist langfristig betrachtet in ihrem Bestand bedroht. Diese Bedrohung betrifft v.a. den Genpool des autochthonen Bestandes, welcher nur über Naturverjüngung und Sämlingspflanzung gehalten werden kann.

Der größte Teil des FFH-Gebietes ist historischer Wald und war kontinuierlich mit Wald bestockt, was die Habitatkonstanz sicherte, so dass ein ausreichendes Potential an Waldbodenpflanzenarten zur Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume zur Verfügung steht.

Die Baumarten sind wegen der Nutzungsgeschichte (Hoch- und Mittelwälder) zum überwiegenden Teil autochthone, an das Gebiet angepasste Arten.

### **Artenausstattung Fauna**

Zur **Xylobiontenfauna** fehlen leider flächenscharfe Daten, auf deren Basis zielgerichtet Managementmaßnahmen für Arten in bestimmten Waldteilen, Baumgruppen oder auch Einzelbäumen geplant werden könnten.

Die Datenlage muss verbessert werden, um zielgerichtete Managementmaßnahmen zur Sicherung, Ausbreitung und ggf. Wiederansiedlung von wertgebenden Arten ergreifen zu können (s.a. „Maßnahmen“, Kapitel 5.)

Der hohe Anteil an Beständen mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphase stellt ein hervorragendes Reservoir für Xylobionten und hier insbesondere die Urwaldreliktarten und die 3 FFH-Anhangarten Eremit, Hirschkäfer und Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer dar.

Konkrete Angaben über die Arten fehlen derzeit. Wegen der intensiven Waldnutzung im Gebiet während des 18. und 19. Jh., der Umwandlung größerer Teile in Nadelbaumbestände und damit dem Verlust der Habitattradition ist eher davon auszugehen, dass die Arten aktuell fehlen.

Die **Fledermausfauna** und die **Avifauna** wurden bislang noch nicht untersucht.

Bei den Waldbegängen konnten mehrere Großhöhlen des Schwarzspechtes bestätigt werden. Ob der Schwarzspecht das Gebiet kontinuierlich als Brutgebiet nutzt, konnte nicht bestätigt werden; die angrenzenden Altbuchenbestände, welche nicht in der Gebietskulisse liegen bieten ähnlich gute Habitatbedingungen.

Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet Teil des Lebensraumes der **Wildkatze** ist. Sie hat im Hochwald eine stabile Population.

Die Altbaumbestände mit den Felsformationen sind idealer Lebensraum, so dass man nicht ausschließen kann, dass die Wildkatze das Holzbachtal auch zur Jungenaufzucht nutzt.

Konkrete Nachweise liegen aber derzeit nicht vor.

### 4.3. Merkmal „Störungen“

Die folgenden **Störungen** wurden kartiert:

<b>FFH-Lebensraum-typ</b>	<b>Festgestellte Störungen</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>Maßnahmen</b>
Hainsimsen-Buchenwald	Touristische Erschließung	Vernichtung von Alt- und Biotopbäumen infolge der Verkehrssicherungspflicht	Entwidmung, Rückbau der Infrastruktur; Vorsichtige VS zur Erhaltung der Alt- und Biotopbäume
Erlen-Eschen-Auewald / Aue des Holzbaches	Befahrung	Erschließung mit Rückegasse; Befahrung und Schädigung der Bachaue	Keine Erschließung durch die Holzbachaue außer Anlage einer Furt im Steinsatz
Holzbachaue	Größere Mengen von Nadelholzschlagabraum im Holzbach	Blockade der Durchwanderbarkeit; lebensraumuntypische Ansammlung von Hiebsresten	Groben Nadelholz-Schlagabraum beseitigen; Zukünftig seilwindenunterstützte Fällung weg von der Holzbachaue
Borstgrasrasen	Seitlich einlaufende Sukzession	Mittelfristig Verlust des Lebensraumes	Beseitigung der Sukzession; geregeltes Mahdintervall auf der gerodeten Fläche

### Wildverbiss

Die Störung „Wildverbiss“ ist für die zielkonforme Entwicklung des Natura-2000-Gebietes eine Schlüsselfrage.

Nur wenn der Wildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert wird, kann das gesamte Artenpotential der Baum- und Straucharten und der Waldbodenpflanzen gesichert werden.

Im Rahmen der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen waren keine objektiven, belastbaren Verbisserfassungen möglich. Diese wären zwingend nachträglich über entsprechende Verbissuntersuchungen / Weisergatter zu leisten.

Subjektiv erscheint der Wildverbiss im gesamten Gebiet sehr hoch; Entmischung und Artenverluste sind zu erwarten, wenn nicht kurzfristig entgegengesteuert wird.

### Touristische Infrastruktur

Bereits jetzt wird das Natura-2000-Gebiet von zahlreichen **Wanderwegen** erschlossen. Das Gebiet stellt für die Gemeinde Weiskirchen in ein wichtiges Naherholungsgebiet und einen Baustein in der Vermarktung der Kurklinik dar, und wird entsprechend stark frequentiert

Die Erschließung mit Wanderwegen und touristischer Infrastruktur führt zu einer **erhöhten Verkehrssicherungspflicht**, welche im Automatismus eine weitgehende Vernichtung der Biotopbaumstrukturen mit sich bringt. Insgesamt 32 ha, d.h. 55 % des Gebietes sind von Verkehrssicherungsarbeiten tangiert.

Es muss zukünftig zwingend darauf geachtet werden, dass die wenigen verbliebenen Altholzkomplexe (Kategorie A und B) nicht von zusätzlicher touristischer Infrastruktur tangiert werden, um der Vernichtung von Biotopbaumstrukturen infolge erhöhter Verkehrssicherungspflicht vor zu beugen.

Zusätzlich wäre zu prüfen, in wie weit in den Waldteilen mit hohen Biotopbaumanteilen die infolge bereits existierender Wanderwege bestehende Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf walddtypische Gefahren und den Schutzzweck des Natura-2000-Gebietes über Rechtsverordnung o.ä. eingeschränkt werden kann. Auch die Verlegung oder Entwidmung von Wanderwegen ist in diesen Waldarealen zu prüfen.

Alle verbleibenden Verkehrssicherungspflichten sind so auszuführen, dass die Biotopbaumstrukturen möglichst erhalten werden (z.B. Absetzen von Kronen mittels Hubsteiger und SKT.).

## 5. Zielsetzung:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- 5.1. kurzfristigen Zielen**, die in erster Linie auf Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie basieren und entsprechend dem „Verschlechterungsverbot“ den **„günstigen Erhaltungszustand“ bewahren** sollen.  
Diese Zielsetzung ist in erster Linie auf die derzeit als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Flächen und die im Gebiet erfassten Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie anzuwenden.
- 5.2. mittel- bis langfristigen Zielen** die gemäß Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie auf eine **Verbesserung der Gesamtsituation** des Natura-2000-Gebietes abzielen und bei schlechter Ausgangslage den **„günstigen Erhaltungszustand wieder herstellen“** sollen. Diese Zielsetzung gilt für das gesamte FFH-Gebiet unabhängig davon, ob aktuell ein FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen wurde  
Die mittel- bis langfristigen Ziele sollen im Waldteil durch eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft geleistet werden. Die Waldwirtschaft ist dabei streng auf FFH-Verträglichkeit abzustellen. Im Konfliktfall ist naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten einzuräumen.

## 6. Maßnahmen

### Grundsätzlich:

Die bestehende Forsteinrichtung ist im Bedarfsfall unter Beachtung der Vorgaben des „Forstlichen Fachbeitrages“ zu überarbeiten, um die kurzfristigen Ziele, die der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes und der Sicherung von Arten dienen, in die periodische Betriebsplanung zu integrieren.

Alle folgenden periodischen Betriebsplanungen haben die Zielsetzungen des „Fachbeitrages Wald“ als Basis für eine FFH-konforme Waldwirtschaft zu berücksichtigen.

### 6.1. Kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung des „günstigen Erhaltungszustandes“

#### 6.1.1. Waldlebensraumtypen

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

#### Allgemeine Vorgaben für das gesamte FFH-Gebiet:

Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen (s.Karte1) mit den Vorgaben.

- Übererschließung ist zu vermeiden; ggf. sind Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben
- Mindestrückegassenabstand von im Mittel 40 mtr. einhalten; Der Übernahme bereits vorhandener, älterer Rückegassen ist Vorrang vor der Neuanlage von Gassen einzuräumen, auch wenn der Rückegassenabstand dadurch unter 40 mtr. liegt
- Keine Erschließung der Feuchtwälder und Feuchtbereiche mit Rückegassen oder Maschinenwegen;
- Die wenigen, meist nur kleinflächig auftretenden, sumpfig-quelligen oder anmoorigen Bereiche dürfen nicht befahren werden

- Mulcharbeiten sind in den Hainsimsen-Buchenwäldern zulässig
- Entsprechend der Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes sind alle Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1 zu erhalten; Bäume der Schlüsselstrukturkategorie 2 sind in ausreichender Anzahl zu erhalten, damit sich aus ihnen hochwertige Biotopbaumstrukturen entwickeln können; insbesondere Bäume mit Kleinhöhlen, Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung sind als potentielle Habitate für Fledermäuse und Xylobionten in ausreichender Anzahl zu erhalten.

Es ist zwingend darauf zu achten, dass das Ziel von mindestens 100 Vfm Alt- und Biotopbäumen je ha als Restschirmhaltung in Altbaumkomplexen erreicht wird.

Derzeit existieren kaum verlässlichen Daten zur Xylobiontenfauna. Vor diesem Hintergrund muss auf den Erhalt der Biotopbäume größter Wert gelegt

werden, um das an die Alterungs- und Zerfallsphasen gebundene, noch vorhandene Artpotential zu erhalten und langfristig wieder auf gesamter Fläche zu vernetzen.

- Windwürfe gehören zur Dynamik der Hainsimsen-Buchenwälder. Sie sind entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes in ausreichender Zahl zu erhalten. Die Wurzteller bieten Grabinsekten Lebensraum. Werden Windwürfe genutzt, sind die Wurzteller stehend zu erhalten. Nur in begründeten Fällen dürfen Wurzteller aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gezielt zurückgeklappt werden.
- In den Vorratspflege- und Zielstärkennutzungsbeständen sind ausreichend unzersägte Kronen als liegendes Totholz zu belassen. Nach Abtrennung des Stammholzstückes ist die gesamte Krone im Bestand zu belassen. Sie ersetzt das Strukturelement „Windwurf“, welches in der Vergangenheit zum größten Teil aufgearbeitet wurde.  
Zielsetzung: bei mindestens 10% der gefällten Zielstärkennutzungs-Bäume die Kronen als unzersägtes Totholz belassen.
- Die Zielstärkennutzung hat vom besseren Ende her zu erfolgen; Bäume mit C-Qualität und schlechter sind als potentielle Restschirmhaltungsbäume zu erhalten; ihre Nutzung erfolgt erst nach Nutzung aller Bäume mit B-Qualität und besser, sofern die Restschirmhaltung dann noch nicht unter 100 Vfm / ha liegt und verteilt auf lange Nutzungszeiträume
- In den mit „A“ (= „hervorragender Erhaltungszustand“) erfassten Altbaumbeständen ist die Nutzung der Altbäume auf die Zielstärkennutzung der Wertbäume zu beschränken. Als Richtwert gelten für Eiche und Buche mindestens B Qualität; hier ist neben der äußeren auch die potentielle innere Qualität einzuschätzen.
- Laubbaum-Überhalt ist als Biotopbaumvorrat zu erhalten.
- Die Nadelbaumanteile dürfen in den als LRT erfassten Beständen nicht weiter anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der Nadelbaumarten, bspw. infolge Wildverbiss zurückgedrängt werden;
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten; Vor allem das infolge der historischen Nutzung und der Fokussierung der Waldwirtschaft auf die Hauptbaumarten z.T. nur noch in Einzelindividuen erhaltene Potential der Neben- und Pionierbaumarten ist konsequent unabhängig von der Holzqualität zu fördern. Ein Hauptaugenmerk muss auf dem autochthonen Bergahorn liegen, der nur durch Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung erhalten werden kann.
- Die Holzernte und Holzbringung ist in den Bachauewäldern, Quellbereichen, Moorwäldern und Sumpfwäldern so auszuführen, dass dauerhafte Schäden an der Vegetation und dem Standort vermieden werden

- Eine objektive Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern ist zwingend notwendig, um Artenverlusten infolge Schalenwildverbiss vorzubeugen. Eine verstärkte Bejagung des Rehwildes auf der gesamten Natura-2000-Fläche ist zwingend notwendig.
- Die Felsformationen dürfen nicht zur Betretung freigegeben werden. Die Felsspaltenvegetation würde irreversible Schäden erleiden.
- Der Borstgrasrasen muss durch ein geeignetes Mahdregime gesichert und mittelfristig in einen besseren Erhaltungszustand überführt werden. Wichtigste Gesichtspunkte sind der Verzicht auf Stickstoffdüngung und eine einschürige Mahd nach dem 15.06. Zusätzlich ist die randlich einwachsende Gebüschsukzession zu entfernen, um den aktuellen Bestand zu erhalten und mittelfristig wieder auf die historische Größe zu vergrößern.

#### **6.1.4.: Arten**

##### Fledermäuse:

In den Altbaumbeständen, sind neben den Bäumen mit Großhöhlen, die als Schlüsselstruktur Kategorie 1 grundsätzlich nicht mehr genutzt werden dürfen auch Bäume mit Kleinhöhlen, aus denen schwarze Urin / Kotstreifen austreten, und ausreichend Bäume mit Spalten, Rissen und abplatzender Rinde als Sommerquartiere von Fledermäusen aus der Nutzung zu nehmen.

Durch einen konsequenten Schutz aktueller Biotopbäume und dem Zulassen der Entwicklung von Biotopbaumstrukturen muss die die Habitatsituation der waldbewohnenden Fledermäuse verbessert werden.

##### **Käfer:**

*Eremit (Osmoderma eremita)*, *Hirschkäfer (Lucanus cervus)*, *Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (Limoniscus vioaceus)*

Gesicherte Daten über das Vorkommen dieser Arten fehlen, so dass auch keine gezielten Managementmaßnahmen formuliert werden können.

Die formulierten Maßnahmen zum Schutz von Alt- und Biotopbäumen werden die Habitatqualität für das gesamte Spektrum der Xylobionten optimieren.

##### **Avifauna:**

Die Brennholzaufarbeitung in der Fläche sollte eingestellt werden. Die Aufarbeitung der Flächenlose stört das Balz und Brutverhalten der Spechtarten und der Greifvögel erheblich. Ein Verlassen von Brutten kann während der hochsensiblen Brutphasen nicht ausgeschlossen werden.

Informationen über bebrütete Greifvogelhoste sind bereits bei der Hiebsplanung zu berücksichtigen. In diesen Beständen sind die Holzeinschlags- und Rückearbeiten möglichst bis Anfang März abzuschließen oder bis Ende Juli zu unterbrechen.

Hier sollte ein jährlicher Austausch von Informationen zwischen kommunalem Revierförster und OBS bzw. LUA angestrebt werden.

##### **Wildkatze:**

Der Erhalt der Altbaumbestände, die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen und ein Betretungsverbot der Felsen werden das Habitatangebot für die Wildkatze in einem günstigen Zustand erhalten und mittelfristig sogar verbessern.

Kurzfristig ist darauf zu achten, dass keine weitere Habitatverschlechterung erfolgt. Daher sind die unter Punkt 6.1.1. formulierten Maßnahmen zwingend zu beachten.

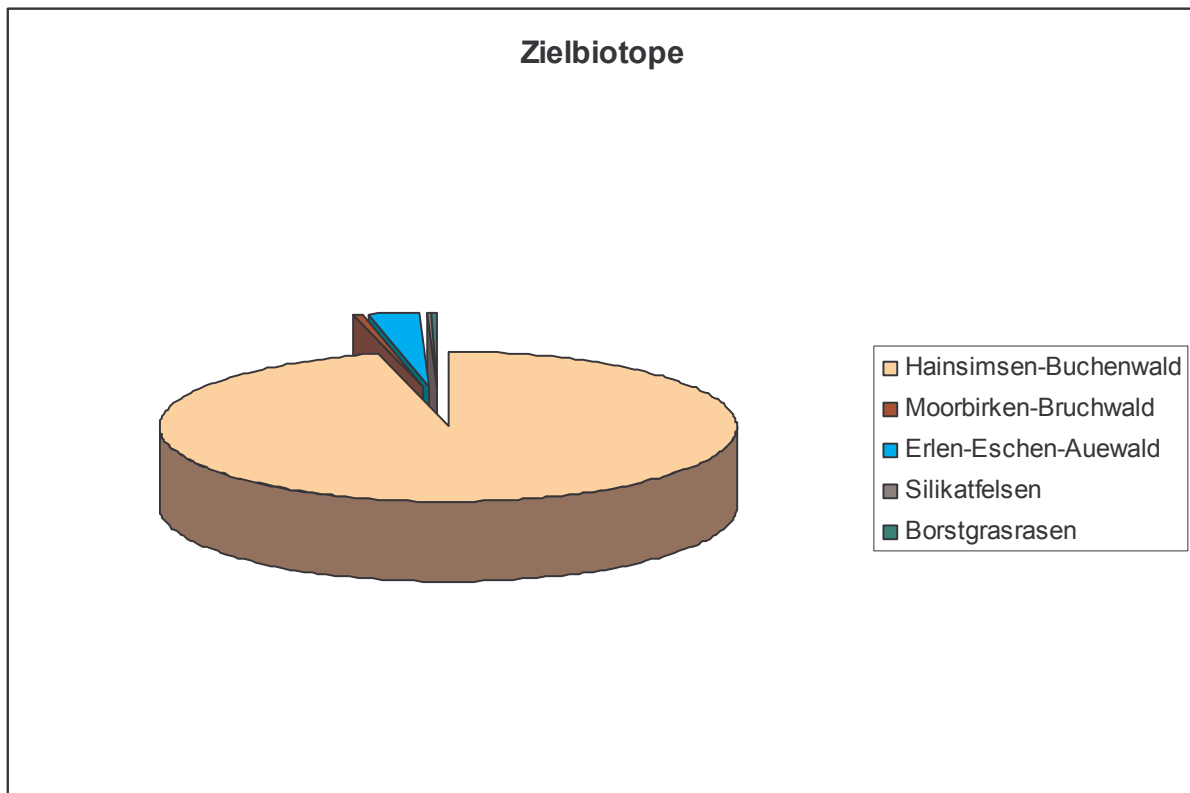


Die Jagd sollte derart beschränkt werden, dass ein Abschuss von Katzen generell untersagt wird, um Fehlabschüssen infolge von Verwechslungen mit Hauskatzen vorzubeugen.

## 6.2. Mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die auf eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf der gesamten FFH-Gebietsfläche abzielen.

Auf Grundlage der Potentiell Natürlichen Vegetation und der Kartierung nutzungsbedingter FFH-Lebensraumtypen / §30-BNatschG-Biotope wurden Zielbiotopie als Basis für die Management- und Bewirtschaftungsmaßnahmen definiert

(s.a. Karte 1 „Zielbiotopie“)



Grafik: Verteilung der Zielbiotopie auf das Natura-2000-Gebiet „Holzbachtal“

Die Zielbiotopie besitzen einen konkreten Flächenbezug, und bilden die Basis für die Managementmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen, um das Waldgebiet mittel- bis langfristig Natura-2000 konform zu entwickeln:

- Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotopientypen mit den Vorgaben.
  - Übererschließung vermeiden; ggf. Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben
  - Mindestrückegassenabstand von im Mittel 40 mtr einhalten
  - Keine Erschließung der Feuchtwälder mit Rückegassen oder MaschinenwegenKleinflächig auftretende sumpfig-quellige oder anmoorige Bereiche dürfen nicht befahren werden

- Konsequenter Erhalt aller Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1 und Zulassen der Entwicklung von Biotopbaumstrukturen aus Bäumen der Kategorie 2
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume und konsequente Umsetzung der Vorgabe mindestens 100 Vfm je ha Biotop- und Altbäume als Restschirmhaltung zu belassen
- Die Nadelbaumbestände auf den 9110-er Zielbiotopflächen sind in Laubbaumbestände zu überführen und langfristig auf Nadelbaumanteile von maximal 20% zu reduzieren. 20% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe „B“ toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand unproblematisch für die Hainsimsen-Buchenwälder.
- Strenge Ausrichtung jedes Eingriffs auf den Einzelbaum; keine flächigen Nutzungsansätze
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten. Vor allem das infolge der historischen Nutzung und des verstärkten Nadelbaumanbaus z.T. nur noch in Einzelindividuen erhaltene Potential der Nebenbaumarten ist konsequent zu fördern. Hauptaugenmerk muss auf dem autochthonen Berghorn liegen.
- Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.
- Fortführung der Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern; Darauf aufbauend: konsequente Rehwildbejagung auf der gesamten Natura-2000-Fläche
- Erhaltung des Borstgrasrasens durch ein auf den Schutzzweck abgestimmtes Mahdregime (keine Stickstoffdüngung, einschürige Mahd nach dem 15.06.) und eine Eindämmung der randlich in die Fläche einlaufende Gebüschsukzession

## **7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle**

Folgende Instrumente stehen potentiell zur Verfügung, um ein zielgerichtetes Monitoring und eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten:

### **1. Periodische Betriebsplanung**

Vor allem in den Altbaumbeständen erscheint eine periodische Betriebsplanung unerlässlich, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum und Biotopbaumvorräte- und qualitäten zu definieren. Die derzeit gültige Betriebsplanung muss in den Altbaumbeständen überprüft werden und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen auf das Ziel „Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes“ abgestellt werden, um weitere Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

### **2. Staatswaldinventurnetz im 250 x 500-mtr. Raster**

Im Staatswaldteil liegen im derzeitigen 250 x 500-mtr.-Raster Inventurpunkte, an denen 2007 Erstinventuren durchgeführt wurden; an dieses Inventurnetz sollten Folgeinventuren und Ergänzungsinventuren angelehnt werden. Das Netz könnte in den Kommunalwald ausgedehnt werden.

Es erscheint sinnvoll an geeigneten Inventurpunkten zusätzliche Datenerhebungen zu Flora und Fauna durchzuführen, um den Erfolg der oben beschriebenen forstbetrieblichen Maßnahmen über Zeitreihen überprüfen zu können

Eine Ausdehnung des Inventurnetzes in den Kommunalwald wäre sinnvoll.

### **3. Verbissuntersuchungen / Weisergatter**

Zeitnah sollten an den SWI-Inventurpunkten Verbissuntersuchungen durchgeführt werden, um belastbare Daten zur Verbissbelastung der gesamten Flora zu erhalten.

Flankierend sollten Weisergatter errichtet werden, um von Verbiss völlig unbelastete Null-Flächen zu erhalten. Nur mit Hilfe dieser Null-Flächen lässt sich ein ggf. vorliegender Totalverbiss bestimmter Florenelemente dokumentieren.

## **8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet potentiell zu erwartende Arten (Fauna) gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie**

**Anmerkung: die unterstrichenen Arten sind im FFH-Gebiet aktuell anzutreffen**

### **8.1. Säugetiere:**

#### Wildkatze: (*Felis sylvestris*)

Das FFH-Gebiet ist Lebensraum der Wildkatze (s.a.4.2. „Artenausstattung Fauna“). Es hat Anbindung zum Rheinland-Pfälzer Verbreitungsgebiet.

Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen, die Offenhaltung von Waldwiesen als FFH-Lebensräume und die Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten wird das Habitatangebot für die Wildkatze mittelfristig deutlich verbessern.

Kurzfristig ist darauf zu achten, dass keine weitere Habitatverschlechterung erfolgt. Daher sind die unter Punkt 6.1.1. formulierten Maßnahmen zwingend zu beachten.

Die Jagd sollte derart beschränkt werden, dass ein Abschuss von Katzen generell untersagt wird, um Fehlabschüssen infolge von Verwechslungen mit Hauskatzen vorzubeugen.

#### Fledermäuse:

Für alle Fledermausarten, die den Wald als Sommerquartier oder als Jagdhabitat nutzen, wird die Habitatqualität durch die empfohlenen Maßnahmen verbessert. Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen insbesondere das Belassen von Höhlenbäumen wird das Habitatangebot deutlich verbessern.

Über ausreichend lange Nutzungs- und Naturverjüngungszeiträume wird auch der kleinflächig auftretende Hallencharakter der Buchenwälder im Optimal- und Klimaxwaldstadium als bevorzugte Jagdhabitats des Großen Mausohr sichergestellt.

Eine weitere, sinnvolle Artenschutzmaßnahme besteht in der Gestaltung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes. Die so entstandenen Lichtungen (Polterplätze, Jagdschneisen, Waldwiesen, Wegesäume,...) stellen potentielle Jagdhabitats der Fledermäuse dar.

Die Schaffung der Ersatzlebensräume darf aber nicht auf das kleine Natura-2000-Gebiet beschränkt bleiben, sondern muss großflächig im gesamten Kommunalwald umgesetzt werden, um ausreichend große, vernetzte Populationen aufbauen zu können.

## 8.2. Käfer:

*Eremit* (*Osmoderma eremita*), *Hirschkäfer* (*Lucanus cervus*), *Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer* (*Limoniscus vioaceus*)

Für diese Arten wird durch die Anreicherung der Wälder mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphasen die Habitatqualität potentiell deutlich verbessert. Allerdings ist es schwierig derzeit eine Prognose zu stellen, ob die potentiell besiedelbaren Habitatstrukturen derzeit noch besiedelt sind oder wie schnell sie wiederbesiedelt werden können.

Es liegen keine verlässlichen Daten zu den o.g. Arten vor.

Es wäre daher dringend notwendig, die Altbaumreste hinsichtlich der o.g. (und weiterer) Arten zu überprüfen und ggf. spezielle Maßnahmen zu deren Sicherung und Vernetzung zu ergreifen, die über die derzeit im Managementplan formulierten Vorschläge hinausgehen.

## 8.5. Vögel:

*Wespenbussard* (*Pernis apivorus*), *Rotmilan* (*Milvus milvus*), *Schwarzspecht* (*Dryocopus martius*), *Grauspecht* (*Picus canus*), *Mittelspecht* (*Dendrocopus medius*)

Für die Spechtarten wird die Anreicherung der Wälder mit Altbäumen und der Totalschutz von Horst- und Höhlenbäumen zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen, so dass die Populationen der bereits im Gebiet vertretenen Arten langfristig geeignete Habitate vorfinden werden.

Wichtig erscheint flankierend die Information der Waldbewirtschafter durch entsprechende Stellen (LUA, OBS, Naturschutzverbände) über das aktuelle Brutgeschehen, um Störungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Arten wie bspw. den Wespenbussard, dessen bebrütete Horste für Laien kaum zu erkennen sind.

Um Störungen zu minimieren, sind Hiebsmaßnahmen und Rückarbeiten in Beständen mit bekannten Brutnachweisen möglichst bis Anfang März abzuschließen.

Die Aufarbeitung von Brennholz in der Fläche durch Selbstwerber hat in den Altbaumbeständen grundsätzlich zu unterbleiben, um Störungen des Balz- und Brutgeschäftes zu vermeiden. In jüngeren Waldbeständen in denen die Zielarten oder geschützte Arten erfasst wurden hat die Aufarbeitung von Brennholz in der Fläche ebenfalls zu unterbleiben.

## 9. Nach §30 BNatschG geschützte Biotope

Folgende Biotoptypen die nicht im Anhang I der FFH-RL, aber im §30BNatschG aufgeführt sind wurden erfasst:

Erlen-Sumpfwald (außerhalb der aktuellen Gebietskulisse)

Für den Erlen-Sumpfwald gelten die gleichen Restriktionen, wie für die Auewälder und Moorwälder: er darf nicht befahren werden. Die Holzernte und Holzbringung ist so auszuführen, dass dauerhafte Schäden an der Vegetation oder am Standort vermieden werden.

## 10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL oder §30 BNatschG-Biotopen

### Ersatzlebensräume für Lichtwaldarten:

Auf Basis des Modellprojektes „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (Ulrich, Oktober 2006) und der „Regionalen Biodiversitätsstrategie –Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-„ (Wirtz, SaarForst Landesbetrieb, 2007) sollten im gesamten benachbarten Kommunal- und Staatswald Ersatzlebensräume erhalten und geschaffen werden, um die Populationen der Lichtwaldarten dauerhaft zu sichern.

Die im Kontext der üblichen Forstbewirtschaftung entstehenden Ersatzlebensräume (Polterplätze, Wegekrenzungen, Wegebankette) und die temporären Lichtungen infolge Waldwirtschaft und Kalamität sind dabei durch ein Netz von dauerhaften, größeren Lichtungen, wie bspw. Wald- und Wildwiesen zu ergänzen.

Auf allen potentiell als Ersatzlebensraum geeigneten Flächen sind entsprechen der Biodiversitätsstrategie Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der üblichen Forstarbeiten oder als gezielte biotopverbessernde Maßnahmen durch zu führen.

### Wildwiesen:

Die Wildwiesen sind extensiv zu bewirtschaften.

Umbruch, Stickstoffdüngung und Einsaat im Sinne der derzeit durchgeführten eher landwirtschaftlichen Bearbeitung sind verboten.

Wo immer möglich sollten die Wiesen gemäht und das Mähgut entfernt werden; sollte eine Mahd nicht möglich sein, kann die Fläche gemulcht werden.

Es sind möglichst späte Mahd / Mulchtermine nach der Blüte zu wählen.

Zum Schutz von Überwinterungsstadien sind mind. 20% der Fläche als jährlich rotierender Altgrasstreifen zu erhalten.

Die momentan meist noch mit sehr geringen Grenzlinieneffekten in die benachbarten Waldbestände übergehenden Wildwiesen sind bei Hiebsmaßnahmen in den Nachbarbeständen durch die Anlage von Buchten und die Förderung von Lichtbaumarten / Sträuchern / Solitären am Waldrand ein zu binden.

Die momentan noch verbreitete Bewirtschaftung als Wildacker mit Vollumbruch, Düngung und Einsaat von Wildackermischung ist einzustellen.

## **11. Zielkonflikte:**

### **1. Holzeinschlag in den Altbaumbeständen**

Die Zielstärkennutzungen erfolgen nur vom „besseren Ende“ her, d.h. von den qualitativ hochwertigen, erntereifen Bäumen.  
Parallel zu der Zielstärkennutzung erfolgt die Ausscheidung von Biotopbäumen.

Alle anderen Bäume stellen das vorerst indifferente Potential für die Entwicklung weiterer Biotopbäume oder nutzbarer Bäume.

Es ist wichtig, die Nutzungen dieses „Nicht-Wertbaum“-Potentials möglichst lange zu strecken, um das Waldinnenklima der Optimalphase, in der sich die Buchenbestände zum Zeitpunkt der Zielstärkennutzung befinden, nicht zu stark und nicht zu schnell zu verändern.

Eine zu starke und zu schnelle Auflichtung der Altbaumbestände nach Abschluss der Nutzung der Wertbäume birgt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Biotopbäume. Diese Bäume werden bei zu starker oder schneller Auflichtung nach im Durchschnitt 140 Jahren Dichtschluss durch Sonnenbrand gefährdet und sterben deutlich schneller ab, als dies im Naturwald geschieht.

Darüber hinaus führen die starken Auflichtungen zu einem Verlust des für die Optimalphase typischen Waldinnenklimas.

Die Nutzungsansätze sind daher auf die Nutzung von Zielstärken abzustimmen. Alle sonstigen Bäume stellen das Reservoir für Biotopbäume (Restschirmhaltung) oder potentiell nutzbare Sortimente dar, deren Nutzung aber vom Erhalt des typ. Waldinnenklimas abhängig zu machen ist.

Die Nutzung von Bäumen mit C-Qualität und schlechter erfolgt daher in den Zielstärkennutzungsbeständen erst nach Ernte aller Bäume mit besserer Qualität und unter Beachtung von mindestens 100 Vfm Restschirmhaltung.

Die Ernte der Bäume, welche nicht mindestens B-Qualität enthalten, muss auf längere Nutzungszeiträume gestreckt werden. Das Maß für die Länge des Nutzungszeitraumes ist hier die Garantie eines gesicherten Alterns der Biotopbäume ohne Schäden durch zu starke oder zu schnelle Auflichtungen zu erhalten.

### **2. Verkehrssicherungspflicht**

Die intensive Erschließung des Gebietes durch Wanderwege führt zu einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht.

Die Verkehrssicherheit muss so hergestellt werden, dass die überwiegend gute (B) und hervorragende (A) strukturelle Ausstattung des Gebietes erhalten wird.

Neben speziellen Maßnahmen wie Hubsteigereinsatz und SKT sind auch die Entwidmung von Wegen oder die Einschränkung der Verkehrssicherungspflicht in die Überlegungen mit einzubeziehen.